

Wichtiger Hinweis

Wann lohnt sich ein Absetzzähler und wann zahlen Sie drauf?

Grundsätzlich ist es finanziell reizvoll, wenn für Wasser, das nicht der Kanalisation zugeführt wird, auch keine Schmutzwassergebühren gezahlt werden müssen. Leider berücksichtigen viele Kunden nicht, dass vor dem Sparen noch folgender finanzieller Aufwand (neben Ihrem persönlichen Zeitaufwand) erforderlich ist:

- Bei Erstinstallationen ist neben den **Einbaukosten** auch die **Genehmigungsgebühr** zu berücksichtigen.
- Für Auswechselungen, die immer kurz vor Ende der Eichfrist erfolgen müssen, entstehen **Wechselkosten**, da nur Wassermesser verwendet werden dürfen, die den Bestimmungen des Eichgesetzes entsprechen. Die für Wassermesser gültige Eichfrist beträgt lediglich sechs Jahre.
- Zusätzlich verursacht die **jährliche Grundgebühr** laufende Kosten.

Erst wenn Sie diese Kosten den eingesparten Schmutzwassergebühren gegenüberstellen, können Sie die tatsächliche Ersparnis durch den Einsatz eines Absetzzählers ermitteln.

Eine **Beispielrechnung** für eine Erstinstallation verdeutlicht dies:

150,00 €	Einbau und Verplombung des Zählers
13,78 €	Genehmigungsgebühr (nicht bei Wechselungen innerhalb der Eichfrist)
58,32 €	Grundgebühr für 6 Jahre (derzeit 9,72 €/Jahr)
<hr/>	
222,10 €	Fixkosten

Bei einem Gebührensatz von aktuell 3,04 € pro Kubikmeter Schmutzwasser sind die Fixkosten dieser Beispielrechnung in etwa so hoch wie die Gebühren für 74 Kubikmeter Schmutzwasser in sechs Jahren. Damit rentiert sich ein Absetzzähler erst ab etwa 12.333 Liter im Jahresdurchschnitt. Gerade, weil nicht jedes Jahr einen langen, sonnigen und trockenen Sommer hat, zeigt die Erfahrung, dass nur sehr wenige Kunden durch einen Absetzzähler Geld sparen.

Sollten Sie spätestens beim jährlichen Ablesen Ihres genehmigten Absetzzählers feststellen, dass Sie aufgrund der geringen Absetzmenge kein Geld sparen, sondern sogar drauflegen, können Sie den Absetzzähler jederzeit für die Zukunft bei der Stadtwerke Springe GmbH schriftlich abmelden.

WICHTIG! Nach dem Absetzzähler entnommenes Wasser darf **nicht** für ein Schwimmbad/einen Pool benutzt werden.

Haben Sie noch Fragen?

Sie finden die zuständigen Mitarbeitenden im 1. Obergeschoss des Rathauses: Auf dem Burghof 1, Eingang B, Zimmer 57 und 58.

Für die Ortsteile:

Eldagsen, Gestorf und Völkxen

Cornelia Geide / Hildegard Stappenbeck

☎ 05041/73-285 bzw. -257

☎ 05041/73-9285 bzw. -9257

✉ cornelia.geide@springe.de bzw.

hildegard.stappenbeck@springe.de

Kernstadt Springe und alle anderen Ortsteile

Pia Adams

☎ 05041/73-258

☎ 05041/73-9258

✉ pia.adams@springe.de